

**Betreff:** Fortlaufende aktuelle Mitgliederinformationen in Sachen Corona-Virus

**Von:** DEHOGA BV Osnabrück <dehoga-info@t-online.de>

**Datum:** 14.03.2020, 12:50

**An:** Daniel Heilemann <daniel@heilemann.club>



## Coronavirus im Gastgewerbe

DEHOGA Bezirks- und Kreisverbände Osnabrück · Emsland · Grafschaft Bentheim

Bitte leiten Sie diese Informationen auch an Ihre Kollegen weiter, die eventuell kein DEHOGA Mitglied sind! #Solidarität in Zeiten von Corona

**Liebes Mitglied,**

auch heute haben wir wieder wichtige Informationen für Sie als DEHOGA-Mitglied, die Ihnen eventuell helfen können, die Krisensituation zumindest etwas besser meistern zu können:

### Versicherungsschutz überprüfen

DEHOGA-Mitglieder sollten in der aktuellen Lage ihre Versicherungssituation überprüfen. Falls Sie eine **Betriebsschließungsversicherung** abgeschlossen haben, sollten Sie sich von Ihrem Versicherungsunternehmen bestätigen lassen, dass diese auch das Risiko einer coronabedingten Betriebsschließung abdeckt. Viele Versicherer decken dieses Risiko nicht ab!

### Informationen zum Kurzarbeitergeld (KUG)

Der Bundestag hat einstimmig für Regeländerungen beim Kurzarbeitergeld gestimmt. Die Änderungen, die in das Gesetz aufgenommen werden, sind befristet und gelten bis 31. Dezember 2021. Was sich ändert und was Arbeitgeber jetzt wissen müssen, haben wir zusammengefasst.

### Das sind die wichtigsten Punkte:

- Betriebe sollen Kurzarbeitergeld schon nutzen können, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind – statt wie bisher ein Drittel.
- Die Sozialbeiträge sollen ihnen zudem voll von der BA erstattet werden.

- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes soll vollständig oder teilweise verzichtet werden können.
- Die Arbeitsagentur übernimmt 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns, wenn ein Unternehmen Mitarbeiter in Kurzarbeit schickt. Bei Arbeitnehmern mit Kind sind es 67 Prozent.
- Das "konjunkturelle Kurzarbeitergeld" gibt es höchstens für zwölf Monate und nur, wenn "unabwendbare Ereignisse" vorliegen.
- Grundsätzlich braucht man für den Antrag die Zustimmung aller Mitarbeiter. Wurde das Kurzarbeitergeld bewilligt, übernimmt der Unternehmer nur das Bruttogehalt für die tatsächlich geleisteten Stunden ("Kurzlohn"). Den Verdienstaufschlag für die fehlende Arbeitszeit gleicht die Arbeitsagentur teilweise aus.

### **Das Wichtigste, was Arbeitgeber jetzt tun müssen ist:**

#### 1. [Videos anschauen, um Überblick zu erhalten](#)

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

**Hinweis:** Die Erleichterungen zur Kurzarbeit, die in Kraft getreten ist, sind in den Videos noch nicht enthalten.

#### 2. [Merkblatt DEHOGA FAQ zur Kurzarbeit lesen.](#)

[Merkblatt FAQ Kurzarbeit 13. März 2020](#)

#### 3. [Kurzarbeit schriftlich mit dem Mitarbeiter vereinbaren](#)

Wenn Sie einen Betriebsrat haben, muss eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden

Wenn Sie keinen Betriebsrat haben, muss eine Ergänzungsvereinbarung zum Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, sofern nicht bereits eine Kurzarbeit laut Arbeitsvertrag möglich ist,

[Mustervereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit](#)

**Hinweis:** direkter Download (schauen Sie in Ihrem Ordner Downloads nach)

#### 4. [Sprechen Sie vorab mit der Agentur für Arbeit, bevor Sie Anträge stellen](#)

**Wichtig:** Betriebe müssen Kurzarbeit vorher bei der Arbeitsagentur anzeigen. Erst danach können Sie dieses beantragen.

[Arbeitsagenturen Dienststellen-Suche](#)

#### 5. [Arbeitsausfall gegenüber der Agentur für Arbeit anzeigen](#)

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101\\_ba013134.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf)

#### 6. [Antrag auf Auszahlung von Kurzarbeitergeld stellen \(binnen drei Monaten\)](#)

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107\\_ba015344.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf)

#### 7. [Für Detailfragen](#)

Merkblatt der Agentur für Arbeit

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/Merkblatt-8a-Kurzarbeitergeld\\_ba015385.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/Merkblatt-8a-Kurzarbeitergeld_ba015385.pdf)

## KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Hierbei kommt der KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. Die KfW wird dazu die folgenden bestehenden Kreditprogramme auf dem Weg der Bankdurchleitung sowie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen für Unternehmen verbessern.

Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die eine Finanzierung aus den nachfolgenden Programmen nutzen möchten, **wenden sich bitte an ihre Hausbank bzw. an Finanzierungspartner**, die KfW-Kredite durchleitet:

- **Bestandsunternehmen**, die länger als 5 Jahre am Markt sind:

### **KfW-Unternehmerkredit**

- **Junge Unternehmen**, die weniger als 5 Jahre am Markt sind:

### **ERP-Gründerkredit – Universell**

Folgende **Handlungsempfehlung** seitens der **DEHOGA Bezirk und Kreisverbände Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim**

Sie sollten den vorläufigen Jahresabschluss 2019, eine Summen- und Saldenliste, eine BWA sowie eine Liquiditäts-Planung vorliegen haben oder unbedingt kurzfristig anfertigen – sprechen Sie diesbezüglich mit Ihrem Steuerberater. Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Wir kämpfen auch weiter für Sie, auch was unsere **politischen Forderungen** u.a. nach sofortigen Liquiditätshilfen oder dem reduzierten Umsatzsteuersatz für Essen betrifft.

Wir werden Sie weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Nils H. Westerkamp  
Betriebswirt

... aus Ihrer DEHOGA Geschäftsstelle



**7% MwSt.  
für Essen.  
Egal wo und wie!**



[Abmelden](#) • [Online anzeigen](#)

### Impressum

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.  
Bezirksverband Osnabrück | Emsland | Grafschaft Bentheim  
Dieter M. F. Westerkamp  
Geschäftsführer

Tel.: 0541/73921  
Fax: 0541/708777

[dieter.westerkamp@t-online.de](mailto:dieter.westerkamp@t-online.de)

Weberstr. 107  
49084 Osnabrück

Haftungsausschluss: Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband). ist für den Inhalt solcher Websites, die mittels einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.



Diese E-Mail wurde generiert von Direct Mail für Mac. [Weitere Infos](#) • [Spam melden](#)